



8. Bericht des Kreisausschusses zur Einführung eines Sozialtickets für den ÖPNV im Landkreis Gießen;  
hier: Beschluss des Kreistages vom 8. November 2021
9. Mitteilungen und Anfragen

#### Anmerkungen:

In Versammlungen mit einer größeren Teilnehmerzahl in einem geschlossenen Raum besteht während der Coronavirus-Pandemie ein erhöhtes Infektionsrisiko, gerade vor dem Hintergrund der derzeit relevanten hochansteckenden Omikron-Variante. Daher muss die Sitzung unter Einhaltung besonderer Hygieneregeln gemäß des Bundesinfektionsschutzgesetzes, der einschlägigen Verordnungen des Landes Hessen sowie den Allgemeinverfügungen des Landkreises Gießen stattfinden.

- Die Sitzungsteilnehmer/innen müssen während der Sitzung eine FFP-2-Maske tragen. Sollten diese fehlen, kann der Landkreis Gießen eine solche zur Verfügung stellen.
- Das in der Sitzung des Ältestenrates am 3. Juni 2020 vorgestellte Hygienekonzept für die Sitzungen der Kreisgremien während der Corona-Pandemie 2020 gilt fort. Zwischenzeitlich getroffene strengere Regeln in Gesetzen, Verordnungen oder Allgemeinverfügungen gehen allerdings vor.
- Zudem werden wir vor, während und nach der Sitzung Desinfektionsmittel bereithalten. Die Hände sind vor dem Eintreten zu desinfizieren.
- Die Vertreter/innen der Presse, oder Bürgerinnen und Bürger, die den Sitzungsverlauf verfolgen möchten, müssen sich bis spätestens drei Tage vor der Sitzung bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit registrieren lassen. Name, Anschrift und Telefonnummer der Zuschauer/innen und Gäste sowie der Hinweis, dass ein vollständiger Impfschutz, ein Nachweis über die Genesenheit und ein negatives Testergebnis vorliegt (das nicht älter als 24 Stunden ist), werden ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen analog der CoSchuV erfasst. In der Sitzung des Ältestenrates am 9. Februar 2022 wurde verabredet, dass an alle Sitzungsteilnehmer/innen, auch die Mandats- und Amtsträger/innen und Vertreter/innen der Verwaltung dringend appelliert wird, einen tagesaktuellen Test vorzulegen, auch wenn sie geimpft und geboostert oder genesen sind.
- Wer von den Mandats- oder Amtsträger/innen keinen Nachweis vorlegt, kann zwar an der Sitzung teilnehmen, wird aber separat in ausreichendem Abstand zu den anderen Sitzungsteilnehmern/innen platziert.
- Getestete mit positivem Testergebnis dürfen nicht an der anschließenden Sitzung teilnehmen. Sie müssen sich umgehend in Quarantäne begeben und eine anschließende PCR-Testung durchführen. Das Gesundheitsamt ist entsprechend zu informieren.

Die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 4 erhalten Sie mit gleicher Post mit der Einladung zur Sitzung des Kreistages am 7. März 2022.

Die Tagesordnungspunkte 5 bis 7 wurden in der letzten Sitzung unseres Ausschusses vertagt.

Die Unterlagen haben die Kreistagsabgeordneten, die Papierform wünschen, bereits erhalten bzw. können Sie über das PARLAMENTINFORMATIONSSYSTEM <https://politik.lkqi.de/> abrufen.

Die Unterlagen zu Tagesordnungspunkt 8 erhalten Sie als Anlage.

Sollten Sie an der Ausschusssitzung nicht teilnehmen können, so reichen Sie die Einladung und die entsprechenden Unterlagen bitte an die/den von Ihnen zu bestimmende/n Stellvertreter/in weiter.

Den beigefügten Entschädigungsantrag geben Sie zum Schluss der Sitzung bitte ausgefüllt zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

A handwritten signature in black ink that reads "Claudia Zecher". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Claudia Zecher  
Ausschussvorsitzende